



SP Oberwallis  
Postfach 616  
3900 Brig  
[spo@rhone.ch](mailto:spo@rhone.ch) / [www.spoberwallis.ch](http://www.spoberwallis.ch)

Dienststelle für Grundbuchämter  
Avenue de la Gare 39  
1950 Sitten  
[SRF-DGB@admin.vs.ch](mailto:SRF-DGB@admin.vs.ch)

*Agarn, 12. Juli 2024*

**Stellungnahme zur Revision des Gesetzes betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GABewG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 21. Mai 2024 des Departementes für Sicherheit, Institutionen und Sport bezüglich des oben erwähnten Vorentwurfs.

**Ausweitung der Liste der Orte, an denen der Erwerb von Ferienwohnungen und Apparthotels durch Personen im Ausland bewilligt werden kann, auf den ganzen Kanton**

Dieser Ausweitung stehen wir kritisch gegenüber. Diese Ausweitung würde Personen im Ausland ermöglichen, insbesondere Grundstücke oder Wohnungen im Talgrund zu erwerben. Die Zweitwohnungsproblematik würde dadurch auf die Gemeinden im Talgrund ausgeweitet und die Verkaufspreise für Grundstücke, wie auch Mietpreise würden erhöht werden. Zusätzlich würde der touristische Verkehr in die Seitentäler weiter zunehmen. Für die einheimischen Arbeiter:innen würde der Erwerb von Grundstücken ebenfalls durch die Erhöhung der Kaufpreise weiter erschwert. Der Hinweis, dass Personen im Ausland Sozialwohnungen bauen könnten, ist Wunschdenken und kaum realistisch. Wir lehnen diese Ausweitung ab.

## **Spekulationsmassnahmen**

Wir bedauern es sehr, dass die Spekulationsmassnahmen für Wohnungen, die von Mietern mit Hauptwohnsitz bewohnt werden, wie es im Tessiner Ausführungsgesetz festgesetzt wurde, im Entwurf nicht berücksichtigt wurden. Insbesondere die Möglichkeit den Antrag durch die Kommission zu verweigern, wenn zum Zeitpunkt des Antrags die Wohnung von einem langjährigen Mieter mit Hauptwohnsitz besetzt wird oder diesem kurz zuvor gekündigt wurde. Ohne diese Massnahmen werden langjährige einheimische Mieter der Gefahr ausgesetzt, vom Eigentümer aus der Wohnung rausgeworfen zu werden, um die Wohnung an finanzkräftige Personen aus dem Ausland zu verkaufen.

Es ist schon heute so, dass in touristischen Stationen beispielsweise Gemeindearbeiter, Serviceangestellte und andere im Tourismus beschäftigte Personen auf Grund von Wohnungsmangel oder überhöhten Mietpreisen auf andere Gemeinden ausweichen müssen. Es wäre inakzeptabel, wenn die arbeitende Bevölkerung sich es nicht mehr leisten können, im Kanton eine Wohnung zu mieten. Aufgrund der Preisentwicklung in den letzten Jahren, können die meisten sich eine Eigentumswohnung kaum mehr leisten. Der Anteil der Mieter wird zwangsläufig steigen. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, die arbeitende einheimische Bevölkerung zu schützen, so dass diese dort wohnen können, wo sie auch arbeiten und nicht die zahlungskräftigen Personen bei ihrem Erwerb von Ferienwohnungen.

Darum fordern wir den Kanton zum wiederholten Mal auf endlich mehr zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu unternehmen.

Im Namen der SP Oberwallis

Sebastian Werlen

Vize Präsident